

Pa. 7. 2.

Ein^{es}
Hochwürdigen Dohm-Capituls
zu Brandenburg
Lezterer

NOTIFICATION

Abgenöthigter

Anhang

Die Beschwerden

Wieder das Ritter-COLLEGIUM
dasselbst betreffend.



In Hochwürdiges Dohm-Capitel hat in Einrich-
tung und bisheriger Besorgung der Anstalten des hiesigen
adelichen Collegii seine gute Absicht, die Ehre Gottes und
das Beste des gemeinen Wesens zu befördern, nach Mög-
lichkeit an den Tag gelegt. Es ist auch Einheimischen
und Auswärtigen bekant, daß solche Absicht bey vielen,
die alhier erzogen worden sind, den gewünschten Zweck erreichtet habe.
Nun geschiehet es insgemein, daß die nützlichsten Dinge am meisten
gehindert werden. Deswegen hat denn das hiesige Collegium auch
offters viele unverdiente Gegner gehabt, die aus allerhand in passionen
und Vorurtheilen übel gegründeten Ursachen den mannigfaltigen Nutzen
desselben zu verkleinern, oder demselben auch wohl gar zu widersprechen,
die dabey aber dann und wann mit unterlauffende Fehler zu vergrößern,
und über die Gebühr auszubreiten gewußt haben. Unter solchen Umständen
in denen letztern Jahren auch wohl einige mit seyn, die man hier zu allem
Guten

Guten anzuführen gesucht hat; die sich aber nicht dazu haben in Güte bequemen wollen. Eine jede Jugend läset sich nicht ohne Zwang erziehen; und die meisten jungen Leute wollen gerne ihren unartigen Willen haben. Wird ihnen derselbe nun nicht gelassen, so denken sie öftters auf allerhand Mittel, ihre Empfindlichkeit wieder die auf ihre Wohlfahrt abzielende Anstalten auszudrücken; und da ist es denn zu beklagen, daß sie bey denen Ihrigen und anderen zu weilen mehr Gehör und Glauben finden, als es der Billigkeit nach wohl seyn solte. Man könte im erfordernten Fall einige in Händen habende Beweißthümer deshalb anführen. Doch ein Hochwürdiges Dohm-Capitel würde sich an alle wieder das Collegium bisher erfonnene Beschuldigungen nicht kehren; noch weniger aber sich deswegen einige Mühe geben; sondern einem jeden übelgesinnten, der die Ehre Gottes und gemeine Wohlfahrt zu hindern suchet, überlassen, wie er es demmahleins zu verantworten gedенcke. Denn es ist nebst andern Unpartheischen versichert, daß das Collegium alhier mit allen zur Erziehung eines jungen von Adel erfordernten Anstalten hinlänglich versehen sey; und diejenigen, welche demselben iesz vorgefezet sind, nicht allein die Fähigkeit sondern auch die Intention haben, dem Inhalt der Notificationen ein Gnügen zu thun, und der alhier studirenden adlichen Jugend nach aller menschlichen Möglichkeit nützlich zu seyn. Damit aber diejenigen von Adel, die durch allerhand ungegründete Nachrichten zu dem Schaden ihrer Kinder bisher in diesem Stücke hinter das Licht geführet worden sind, eines andern benachrichtiget werden, und ein Hochwürdiges Dohm-Capitel in seinem wohlgemeinten Vorhaben dem gemeinen Wesen nichts schuldig bleiben möge: So ist es schlußig worden, seiner im vorigen Jahre heraus gegebenen Notification gegenwärtigen Anhang beyzufügen, und darin die Beschwerden, welche man wieder das Collegium zu haben vermeinet, abzulehnen; zugleich aber seine zum Besten der adlichen Jugend hegende aufrichtige Meinungen weiter zu erklären. Die Klagen welche hin und wieder von einigen wieder die hiesige Anstalten geführet werden wollen, bestehen darinn: Die hieher gesandte Edelleute lerneten nichts; sie hätten keine rechte Aufsicht; sie würden schlecht gespeiset; und es kostete zu viel, sie alhier zu halten. Nun wäre zu wünschen, daß alle adeliche Eltern und Vormünder, welche an denen vorgedachten Beschwerden Theil nehmen, zu einem Hochwürdigem Dohm-Capitel bisher mehr vertrauen gehabt, und demselben, oder dem Director des Collegii ihre Gedancken deshalb in Zeiten zur Beantwortung offenbahret hätten. Weil aber solches nicht geschehen ist, indessen aber hier und dort verschiedene nachtheilige Urtheile gefället worden sind; es auch das Ansehen gewinnen will, als wenn solche vor glaubwürdig gehalten werden wolten: So hat solchen Beschwerden öffentlich begegnet werden müssen.

Den ersten Punct also betreffend, so wird erslich die Frage seyn, worin man diesen oder jenen unwissend befunden habe, von wem oder auf was Art er examiniret worden sey, und ob er alles, was er gewußt hat, habe antworten wollen. Denn auffer dem daß alle junge Leute nicht

zu allen Dingen gleiche Lust und Geschicklichkeit haben, und von der Unwissenheit in einer Sache nicht gleich überhaupt zu urtheilen ist; so hat man bey dem examiniren auf die Art und den Grund der Unterweisung acht zu geben; es können auch in Ansehung des Examinitenden so wohl als des Examiniten unterschiedene Ursachen vorkommen, warum dieser bey dem Examine nicht so bestanden ist, wie es sonst wohl hätte geschehen können. Wenn die Eltern und Vormünder jemand auftragen wolten, denen hiesigen jährlichen öffentlichen, und bey dem Abzuge derer Scholaren zu haltenden Examinibus mit beizuwohnen, so würden sie vielleicht andere Gedanken bekommen. Nechst dem kan es seyn, daß einige von hier gezogen sind, ohne sonderlich was gelernet zu haben; wenn man aber die Ursachen erwegen will, so wird sich finden, daß denen hiesigen Anstalten deshalb nichts bezugemessen werden könne. Denn einige junge Leute haben wenige und langsame, oder gar schlechte Fähigkeit, und von denen kan man ja nicht mehr fodern, als in ihrem Vermögen ist. Andern fehlet es zwar nicht an Geschicklichkeit des Verstandes, wohl aber an Folgsamkeit des Willens. Wenn nun die Vorgesetzten in Ansehung derselben alle ersinnliche, gelinde und strenge Mittel angewendet haben, wie wird ihnen denn mit Jug etwas zugerechnet werden können. Die Kräfte der Seelen lassen sich ja nicht völlig zwingen, und wer mit Zwang, folglich aber mit Verdruß was lernen soll, von dem wird wenig zu erwarten seyn. Aus denen mannigfaltigen Exempeln derjenigen, die hier was rechtschaffenens erlernt haben, wird ein jeder Unparteyischer leicht abnehmen, daß die vor angeführte Beschuldigung dem Collegio nicht zur Last gereichen könne. Hierzu kömmet ferner, daß einige Eltern und Vormünder ihre Kinder und Pfliegbefohlene entweder in solchen Jahren hieher schicken, da selbige schon grossentheils verabsäumet sind, oder eher hier wegnehmen, ehe sie haben recht zu bereitet werden können; andere aber dieselben alzu ofte nach Hause holen lassen, oder nach den Ferien so lange bey sich behalten, daß sie unterdessen viel versäumen, und hernach nicht ohne Mühe wieder zur Ordnung gebracht werden können. Wie nun ein Hochwürdiges Dohn-Capitel zu denen Hochadelichen Eltern und Vormündern das Vertrauen hat, sie werden in diesen Stücken künftig eine andere Ordnung halten; so hat es die Vorgesetzten des Collegii bereits dahin instruiret, auf die Fähigkeit, Disposition und den Fleiß eines jeden Untergebenen ferner genau acht zu haben; auch denen Eltern und Vormündern davon fleißige Nachricht zu ertheilen, damit selbige allensals ihre Mesures darnach nehmen können.

Den andern Punct angehend, so besagen die publicirten Intimationes und denen Scholaren vorgeschriebene Leges, daß hier zu mehrerer Aufsicht und Ordnung Anstalt gemacht sey, als bey andern Schulen; und aus denen in dem Conferentz-Protocoll niedergeschriebenen Ubertretungen und derselben Strafen ist zu erschen, daß über solche Ordnungen und Gesetze nach Möglichkeit gehalten, zugleich aber auf die Mittelstraffe zwischen einer slavischen Eingezogenheit und unbändigen Freyheit

heit, gesehen werde. Wenn nun dem ohngeachtet dann und wann Ausschweifungen bekant werden, die zu mißbilligen sind, so ist es doch ohnmöglich, denselben, insonderheit bey erwachsenen Leuten, allemahl vorzubeugen, und stehet einem jeden zu beweisen, daß dieselben nicht ohne proportionirliche Abndung vorbei gelassen werden. Es wäre sehr gut, wenn die Scholaren öftters eine bessere Zucht mit herbrächten; oder die Eltern und Vormünder die hiesigen Vorgesetzten darin zu weilen mehr secundireten, so würde man mit einigen nicht so viel Mühe haben, ihre unordentliche Lebens-Arten und Gewohnheiten in die gehörige Ordnung zu bringen. Indessen versichert Capitulum, daß die Inspectores Collegii zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit allemahl fleißig aufgemuntert werden sollen.

Des dritten Puncts wegen ist bisher alle ersinnliche Mühe angewendet, und mit der Speisung seit Michaelis dieses Jahres eine solche Veränderung getroffen worden, dabey man Ursach zu hoffen hat, daß dieses Gravamen künfftig vollkommen wegfallen werde.

Der vierte und letzte Punct ist bereits in der letzteren Notification beantwortet worden. Wenn in denen ausserordentlichen Ausgaben zu viel auf die Kinder und Pflegebefohlene geendet wird, so muß es wohl viel kosten. Genug daß aus einigen alhier geführten Rechnungen zu erweisen stehet, daß mit Kleidung und allem jährlich noch nicht einmahl 200. Thaler sind erfodert worden, und also, wenn einer sich so behelfen kan, ein ander auch mit solcher Summe auskommen könne. Der ordentlichen Kosten wegen hätte ein Hochwürdiges Dohm-Capitel schon längstens gerne gesehen, daß dieselben gemindert werden könnten. Weil aber der Mangel eines hinlänglichen fonds solches hindert, und die nothwendigen Ausgaben nicht genauer eingeschräncket werden mögen: so ist solches bisher ohnmöglich gewesen. Ein Hochwürdiges Dohm-Capitel hoffet übrigens, die adelichen Eltern und Vormünder werden diesen Anhang der Notification nach der oben angezeigten Absicht aufnehmen, und versichert seyn, daß für die Wohlfahrt der Ihrigen, die sie dem Collegio anvertrauen wollen, allemahl nach äußerstem Vermögen väterlich solle gesorget werden. Will aber einer oder der andere denen Verläumdungen mehr Glauben geben, so stehet ihm nicht zu rathen. GOTT wird seine Ehre, und des Landes Wohlfahrt am besten zu maintainiren wissen. Gegeben Burg-Brandenburg,

den 29. Septembr. 1728.



Kg 2908

40

(II.)



M



Eines
Hochwürdigen Dohm-Capituls
zu Brandenburg
Lezterer

NOTIFICATION

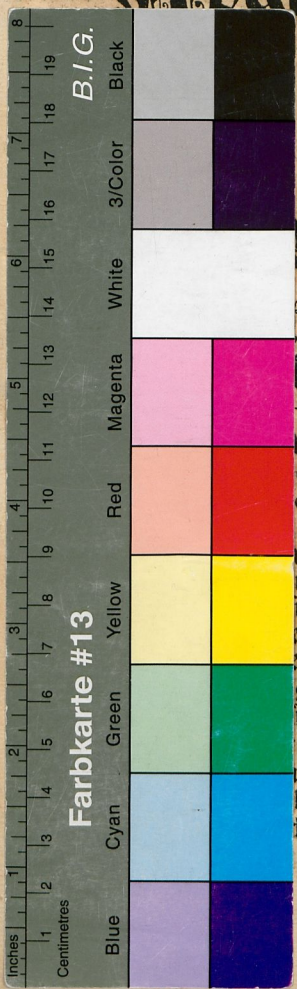
Abenöthigter

H a n g

Beschwerden

ter COLLEGIUM

lbt betreffend.



ediges Dohm-Capitel hat in Einrich-
 eriger Besorgung der Anstalten des hiesigen
 egu seine gute Absicht, die Ehre Gottes und
 gemeinen Wesens zu befördern, nach Mög-
 tag geleet. Es ist auch Einheimischen
 igen bekant, daß solche Absicht bey vielen,
 ind, den gewünschten Zweck erreicht habe.
 ein, daß die nützlichsten Dinge am meisten
 igen hat denn das hiesige Collegium auch
 gner gehabt, die aus allerhand in passionen
 indeten Ursachen den mannigfaltigen Nutzen
 demselben auch wohl gar zu widersprechen,
 um mit unterlauffende Fehler zu vergrößern,
 breiten gewußt haben. Unter solchen mögen
 h wohl einige mit seyn, die man hier zu allem
 Guten

